



## REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN

### Raumordnerischer Vertrag

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein  
- vertreten durch Herrn Verbandsdirektor Dr. Gerd Hager -

und

die Stadt Karlsruhe  
- vertreten durch Frau Erste Bürgermeisterin Margret Mergen -

schließen zur Verwirklichung des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein vom 13.03.2002  
Plansatz 1.5 und Plansatz 3.2.3

aufgrund von § 15 LplG

folgende

### ÖFFENTLICH- RECHTLICHE VEREINBARUNG

#### I.

Zur Stärkung der wohnortnahen Versorgung plant die Stadt Karlsruhe im Stadtteil Hohenwettersbach die Ansiedlung eines Lebensmittelmarkts mit max. 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

Hierzu soll im Flächennutzungsplan eine insgesamt 0,5 ha große Fläche am südwestlichen Ortsrand entlang der Straße „Spitalhof“ gegenüber dem Friedhof als Sonderbaufläche „Einzelhandel Nahversorgung“ dargestellt werden. Das Vorhaben greift in eine im Regionalplan festgelegte Grünzäsur ein. Im Gegenzug zum Eingriff in die Grünzäsur verzichtet die Stadt Karlsruhe zur Kompensation auf die bauleitplanerische Entwicklung des regionalplanerisch abgestimmten Bereichs für Siedlungserweiterung (ca. 0,6 ha) nördlich der Straße „Wieselweg“ am Nordostrand des Stadtteils. Diese Fläche wird in der nächsten Fortschreibung des Regionalplans in den benachbarten Regionalen Grünzug eingegliedert.

Die einzelnen Gebiete und Teilflächen sind in der beigefügten Karte bezeichnet. Zur raumordnerischen und städtebaulichen Sicherung des Planungsvorhabens schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung:

#### II.

1. Die Stadt Karlsruhe hat die Darstellung des Vorhabensstandorts Baufläche beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe beantragt. Sie stimmt der Flächenkompensation

und der Einordnung der in der Anlage bezeichneten Fläche in den regionalen Grünzug zu. Eine Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich ist nicht erforderlich, da dieser dort bereits eine Grünfläche darstellt.

2. Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein ist mit dieser Darstellung einverstanden. Er beabsichtigt bei einer nächsten Regionalplanfortschreibung in der Raumnutzungskarte die Kompensationsfläche aus dem regionalplanerisch abgestimmten Bereich für Siedlungserweiterung herauszunehmen und dem Regionalen Grünzug zuzuordnen sowie im Gegenzug die Sonderbaufläche zur Ansiedlung des Lebensmittelmarkts als Siedlungserweiterungsfläche nachzutragen.

### III.

Mit Abschluss der beiden Planverfahren (Flächennutzungsplanänderung und Regionalplanfortschreibung) sind die Regelungen dieses Vertrags umgesetzt. Er tritt damit außer Kraft.

Stadt Karlsruhe, den .....

Karlsruhe, den .....

Stadt Karlsruhe

Regionalverband Mittlerer Oberrhein

Kenntnisnahme:

.....  
Nachbarschaftsverband Karlsruhe

.....  
Regierungspräsidium Karlsruhe